Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 36

Artikel: Prasidialversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581737

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

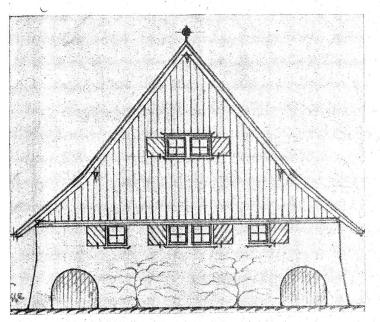


Abb. 10. Rückfront der Garage Abb. 11. Schnitt, Links Eingang zur Gerätekammer, rechts zum Hühnerstall; beide Nutzkamme praktisch unter der Trause des geschleppten Daches untergebracht.

tekturbureau so gern zeichnet; wir brauchen uns die Frage nicht zu überlegen, wie Bramante oder Palladio eine Garage gebaut hätten. Also ein Häuschen, ein ganz einfaches Häuschen in guten Verhältnissen, nicht vor die Aussicht gestellt, nicht so, daß das Wohnhaus in seiner

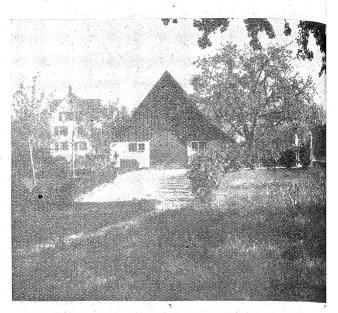


Abb. 11. Garage in Horn am Bodenfee sieht an der Straße, aber im Garten, mitten unter Obsibäumen. Reizvolle Silhouette, schöne Lüre, praktische Raumnutzung (siehe Abb. 10). Architekt E. Hunziker, Degersheim.

Wirkung geschmälert wird. Und dann vor allem kein Rolladen; das ift das trockenste, unheimeligste, was es gibt, und da gibt es keine Sträucher, die das verbecken, keine Aletterpflanzen, die das bekleiden können.

Albert Baur.

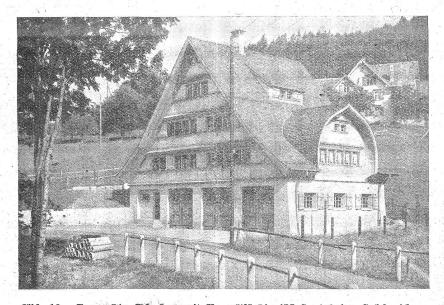


Abb. 12. Sarage in Schachen, mit Raum für drei Laftautos der Holakandlung J. U. Stüdli. Über der Sarage Angestelltenwohnungen der Firma. Die Täser und Gesimse der Straßenfront wie die ganze Bauform entsprechen in vorbildlicher Beise den umliegenden Hösen im Toggenburger Charakter.

Architekt E. Hunziker, Degersheim.

Präsidialversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes.

In Olten tagten unter dem Borsitze von Herrn Nationalrat Dr. Tschumi, Präsident des Schweiz. Gewerbeverbandes die Präsidenten der in diesem Verbande zusammengeschlossenen Berufsverbände und kantonalen Gewerbeverbände. Der Schweiz. Holzindustrieverband war vertreten durch den Präsidenten, Herrn Oberst J. P.

Schmidt in Filisur und durch den Sekretär Dr. Zahler in Bern. Berhandelt wurde die Berfassungsvorzlage über die Altersz, Hinterlassenenz und Invalidenversicherung, die am 6. Dezember zur Abstimmung kommt und über die Herr Nationalrat Ischumi eingehend referierte. Er schloß: Es handelt sich um eine soziale Tat, bei der nicht nur der Verstand mitsprechen, sondern auch das Herz weit ausgehen muß. Am 6. Dezember handelt es sich einstweilen nur darum die versassungsmäßigen Grundlagen zu schaffen,

damit der Bund an die Lösung der Aufgabe herantreten fann. Wie die schwere und weittragende Angelegenheit nachher zu ordnen ist, wird durch ein besonderes Gesetz festzulegen sein, zu dem das Schweizervolk Gelegenheit haben wird Stellung zu nehmen. Bis wir so weit find, fann es noch lange gehen. Die harte Ruß bei ber ganzen Sache ift die Deckungsfrage. Wo das Geld hernehmen, um das große Werk durchzuführen. Man hätte es in vielen Kreisen lieber gesehen, wenn die Deckungsfrage vorher abgeklärt worden wäre. Heute ift man darüber noch im Ungewissen, nur das weiß man, daß nach Annahme des Verfassungsartikels sofort der Ertrag aus den Tabakzöllen, d. h. zirka 18 Millionen Franken im Sahr für die Durchführung auf die Seite gelegt werden follen und es gibt nun Leute, die schwere Bedenken haben, ob das unsere Bundesfinangen heute schon vertragen. Dann sind auch Beiträge der Arbeitgeber bis zu 14 Millionen, wenn das Gesetz in Wirksamkeit treten soll, also nicht etwa nach Annahme des Verfassungsartikels in Aussicht genommen. Dagegen verwahrt sich die Unternehmerschaft heute schon. Wir tragen an den Laften der Unfallversicherung schon reichlich genug. Darüber wird erst zu reden sein, wenn es an die Ausarbeitung des Gesetzes gehen wird. In einer besonderen Eingabe an den Bundesrat wird der Gewerbeverband aber seine Stellung in dieser Richtung genau präzisieren. Diesen Bedenken gab Herr Nationalrat Schirmer beredten Aus-druck. Wenn die Anwesenden trotzem zu der nachfolgenden Resolution stimmten, so taten sie es einmal, weil sie sich bewußt waren, daß es sich um eine große soziale Tat handelt, dann aber auch, weil sie sich sagten, die Alters-, Sinterbliebenen- und Invalidenfürforge wird nicht nur einseitig den unsclbständig Erweibenden, son-bern gleichmäßig allen Bürgern, auch dem Meinen Sand-werter und Gewerbetreibenden, der recht oft muhsamer um seine Eristenz ringt als jene, zu gute kommen und ihm eventuell einen ruhigen und sorgenfreien Lebensabend verschaffen helfen. Es ist zwischen dieser und der Unfallversicherung in dieser Hinsicht denn doch ein wesentlicher Unterschied.

Resolution.

Der Schweiz. Gewerbeverband gibt der am 6. Dezember nächsthin zur Bolksabstimmung kommenden Berfassungsvorlage über die Alters-, Hinter-lassenen- und Invalidenversicherung seine Zustimmung und ersucht seine Mitglieder mit Entschiedenheit dasur einzustehen.

Er anerkennt, daß die vorgeschlagene Versicherung in Verbindung mit der Betätigung eines gesunden Sparstuns eine weit bessere Alterefürsorge darstellt, als es selbst die beste Armenversorgung vermöchte, und gegebenensfalls auch den Hinterlassenen eine wirksame Hilfe bei der Erkämpfung einer Lebensstellung bieten kann.

Uerbandswesen.

Bund Schweizerischer Gariengestalter. (Mitget.) Die Differenzierung und Spezialisierung im Gartenbau hat während der letzten Jahrzehnte sich konsequent weiterentwickelt. Lagen früher alle zum Garten gehörenden Leistungen in der Hand eines Einzelnen, des Gärtners, so haben die enorm wachsenden Ansprüche des modernen Ledens bewirkt, daß auf jedem Gebiet des reichen Gartenberuses nur Höchstleistungen zu Erfolg führen. Wir haben Spezialisten für Gemüse, für Blumen, für Obst, wir unterscheden Baumschul-, Topspflanzenkulturen oder Beiriebe sür Gartenunterhalt: immer mehr entwickelt sich auch das

Projektieren und Ausführen von Gartenanlagen zu einer Sonderaufgabe, zum Berufe des Gartenarchitekten.

Der Gartengestalter steht zwischen Gärtner und Architekt. Er muß einerseits über reiche Kenntnisse im Gartenbau, über Pflanzensorten, über deren Wachstumbedingungen und Zukunstösormen versügen, er muß die praktischen Aussührungsmöglichkeiten von Erdarbeiten, Wegen, Pflanzungen 2c. genau kennen, anderseits muß er aber auch die künstlerische Fähigkeit schöpferischen Gestaltens besitzen, er muß verstehen, aus nacktem Terrain Garten-Räume und Bilder zur Wirklichkeit erstehen zu lassen, Gärten zu schaffen, harmonisch mit der Architektur als lebendiger Ausdruck des Zeitgeistes.

Die schweizerischen Gartengestalter, bisher vereinzelt für ihr Werk kämpsend, haben sich nun vereinigt zu einem "Bund Schweizerischer Gartengestalter", welcher am 27. Oktober in Zürich gegründet wurde. Ahnlich wie der "Bund Schweizerischer Architekten" erstreben sie enge Fühlungnahme und qualitative Förderung unter Beruiskollegen, aufklärendes Wirken gegensüber Gärtnern, Architekten, Behörden und Publikum, sowie Wahrung der speziellen Beruss-Interessen.

Der "Bund Schweizerischer Gartengestalter" will ernst mitarbeiten an den Aufgaben unserer Kultur. Er will den Sinn sür Gartenschönheit wecken und bilden und will dahln wirken, daß die Bedeutung des Gartenlebens für die seelische Kultur des Volkes immer besser erkannt werde, und daß durch seine Mitgsteder Gärten geschaffen werden, deren Schöpfer die dret Buchstaben B. S. G. (Bund Schweizerischer Gartengestalter) als Ehrenzeichen neben ihren Namen setzen können.

W. M.

Die Härte des Holzes.

(Rorrespondeng).

Unter der Härte versteht man den Widerstand, den ein Körper dem Eindringen eines anderen in seine Masse entgegensetzt. Bon der Härte des Holzes hängt ganz besonders seine Bearbeitungsfähigkeit ab; ferner nimmt die Abnutzung durch Reibung mit zunehmender Härte ab. Die Härte gehört daher zu den wichtigeren

